

# Amtsblatt



für den  
**Wasser- und Abwasserzweckverband  
"Bode-Wipper"**

- Amtliches Verkündungsblatt –

---

**5. Jahrgang**

**Staßfurt, 14.09.2015**

**Nummer 7**

---

## INHALT

- |   |          |
|---|----------|
| <b>1. Sitzung der Verbandsversammlung</b>                             | <b>2</b> |
| <b>2. 1. Änderung der Beitragssatzung Schmutzwasser<br/>Gebiet II</b> | <b>3</b> |
| <b>3. Öffentliche Ausschreibung</b>                                   | <b>4</b> |

## **1. Sitzung der Verbandsversammlung**

Am **Dienstag, dem 29. September 2015** findet um **16:30 Uhr** am Sitz des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ (Am Schütz 2, 39418 Staßfurt) die Sitzung der Verbandsversammlung 05/2015 statt, zu der ich Sie hiermit herzlich einlade.

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Feststellung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 01.09.2015
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Bericht des Wirtschaftsprüfers und des Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamtes des Salzlandkreises
8. Diskussion zu den Berichten und zum geprüften Jahresabschluss 2014
9. Beschluss 14/2015 über die Feststellung des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ für das Wirtschaftsjahr 2014
10. Beschluss 15/2015 über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ für das Wirtschaftsjahr 2014
11. Beschluss 16/2015 über die Verwendung des Jahresgewinnes des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ für das Wirtschaftsjahr 2014
12. Beratung und Beschluss 17/2015 zur 1. Änderung der Gebührensatzung Schmutzwasser Gebiet II
13. Mitteilungen und Anfragen
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

### **Nichtöffentlicher Teil**

15. Feststellung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 01.09.2015
16. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
17. Beratung und Beschluss 18/2015 zur Empfehlung des Wirtschaftsprüfers 2015
18. Beratung und Beschluss 19/2015 über eine Vergabe
19. Mitteilungen und Anfragen
20. Schließung der Sitzung der Verbandsversammlung

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kaufmann

## **2. 1. Änderung der Beitragssatzung Schmutzwasser Gebiet II**

### **1. Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung der zentralen Schmutzwasserentsorgung in der**

- **Verbandsgemeinde Egelner Mulde**
- **Stadt Hecklingen nur in den Ortschaften Schneidlingen, Hecklingen und Groß Börnecke**
- **Stadt Staßfurt nur in den Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg**
- **Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Winnigen und Wilsleben**

#### **(Schmutzwasserbeitragssatzung Gebiet 2 )**

#### **Präambel**

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung vom 01.09.2015 die folgende 1. Änderung beschlossen mit der die Schmutzwasserbeitragssatzung vom 24.03.2015, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3 des WAZV „Bode-Wipper“ am 27.03.2015, wie folgt geändert wird:

#### **Artikel 1**

In § 1 Abs. 1 Nr. 2 werden die Worte „und Wilsleben“ gestrichen.

#### **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Staßfurt, den 02.09.2015



Andreas Beyer  
Verbandsgeschäftsführer

### **3. Öffentliche Ausschreibung**

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ (WAZV) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit 6 Städten und Gemeinden als Verbandsmitglieder. Er versorgt ca. 50.000 Einwohner sowie Gewerbe und Industrie mit Trinkwasser, ist für die Abwasserentsorgung von 53.000 Einwohnern und im Rahmen einer Zweckvereinbarung für die Niederschlagswasserbeseitigung von ca. 20.000 Einwohnern in 2 Städten zuständig.

Wir suchen zum 01.08.2016 eine(n) Auszubildende(n) zum/zur

#### **Anlagenmechaniker/-in Fachrichtung Rohrsystemtechnik (Trinkwasser)**

Ausbildungsdauer: 3,5 Jahre

Tätigkeiten und Aufgaben: - Planung der Aufgaben unter Einbeziehung der Prozessdaten, der technischen Dokumentationen und Regelwerke  
- Fertigen von Bauteilen, Baugruppen und Anlagen  
- Inspizieren, Warten und Instandsetzen von Anlagenteilen  
- Einrichten und Umrüsten von technischen Systemen  
- Führen von Einzel- und Gruppengesprächen zur Auftragsabstimmung, Absicherung der Prozesssicherheit, zur Qualitätsabsicherung und zur Übergabe und Dokumentation des Auftrages  
- Durchführen von Instandhaltungsarbeiten an Anlagen, Maschinen und Geräten

Theoretische Ausbildung: Berufsbildende Schule „Otto von Guericke“ in Magdeburg sowie überbetriebliche Verbundausbildung beim TBZ Magdeburg

Anforderungsprofil: - Realschulabschluss  
- Gute Kenntnisse in naturwissenschaftlichen Fächern  
- technisches Verständnis  
- handwerkliches Geschick  
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Sonstiges: Nach Abschluss der Ausbildung wird unter Berücksichtigung der Leistungen eine Übernahme in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis angestrebt

Ihr habt Spaß im Umgang mit Menschen, ein gewisses handwerkliches Geschick und Interesse an einem technisch anspruchsvollen und abwechslungsreichen Beruf? Dann richtet eure vollständigen Bewerbungsunterlagen mit handgeschriebenem Lebenslauf bis **30.09.2015** an den

**Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“  
z.H. des Verbandsgeschäftsführers  
Am Schütz 2  
39418 Staßfurt**

Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe eingereicht wird. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern/innen nach Ablauf von 6 Monaten nach Bewerbungsschluss vernichtet. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

gez. Andreas Beyer